

Kantonales Integrationsprogramm 2024 – 2027 (KIP 3)

Inhalt

1 AUSGANGSLAGE	2
2 FINANZIERUNG	2
3 ERARBEITUNG UND UMSETZUNGSORGANISATION	3
4 ZUSAMMENARBEIT MIT AKTEUREN	3
5 QUALITÄTSSICHERUNG	4
6 FÖRDERBEREICHE	4
6.1 Förderbereich Information, Abklärung Integrationsbedarf, Beratung	5
6.2 Förderbereich Sprache	8
6.3 Förderbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit.....	10
6.4 Förderbereich Frühe Kindheit	12
6.5 Förderbereich Zusammenleben und Partizipation	14
6.6 Förderbereich Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	16
6.7 Förderbereich Dolmetschen	17
7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	18

Luzern, Februar 2024

1 Ausgangslage

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit einem Regelstrukturansatz erfolgt: Dies bedeutet, dass Integration in erster Linie in den bestehenden Strukturen erfolgt; in vorschulischen, schulischen und ausserschulischen Betreuungs- und Bildungsangeboten, in der Arbeitswelt, in den Institutionen der sozialen Sicherheit, im Gesundheitswesen, in der Raumplanung, Stadt- und Quartierentwicklung, im Vereinsleben, in den Medien und in der Kultur. Als Querschnittsaufgabe ist die Förderung der Integration von all diesen Bereichen zu berücksichtigen.

Komplementär zur Regelstruktur erfolgt die spezifische Integrationsförderung durch die Kantonalen Integrationsprogramme. Sie trägt zum einen dazu bei, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen bzw. vorhandene Lücken zu schliessen (z.B. schulische und sprachliche Förderung von spät eingereisten Jugendlichen, berufliche Integration von Flüchtlingen etc.). Zum anderen richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese darin, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen. Mit diesem Vorgehen wird die Integrationskapazität der Gesellschaft insgesamt genutzt und verbessert.

Die Integrationsförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) sowie auf der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntaA; SR 142.205). Sie richtet sich an Personen mit einem rechtmässigen und längerfristigen Aufenthalt aus den EU/EFTA-Staaten, aus Drittstaaten, an anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen. Seit 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit allen Kantonen vierjährige Programmvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2017 (KIP 1) und 2018 – 2021 (KIP 2) sowie eine zweijährige Programmvereinbarung für die Jahre 2022 – 2023 (KIP 2^{bis}) abgeschlossen.

Seit 1. Mai 2019 ist die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft. Die Kantone erhalten vom Bund eine erhöhte Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Damit diese erhöhte Pauschale ausgeschüttet wird, mussten die Kantone ein Umsetzungskonzept erarbeiten und mit dem SEM eine Zusatzvereinbarung zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) abschliessen. Seit dem KIP 2^{bis} ist die IAS integraler Bestandteil der KIP.

2 Finanzierung

Die Umsetzung des KIP 3 wird durch finanzielle Beiträge aus dem Integrationsförderkredit (Art. 58 Abs. 3 AIG) und aus der Integrationspauschale (Art. 58 Abs. 2 AIG) finanziert. Die Mittel aus dem Integrationsförderkredit sind durch ein Kostendach beschränkt.

Voraussetzung für den Erhalt des Bundesbeitrages aus dem Integrationsförderkredit ist, dass die Kantone eigene finanzielle Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen, die mindestens der Höhe des Bundesbeitrages entsprechen. Für den Kanton Luzern beträgt der Bundesbeitrag aus dem Integrationsförderkredit CHF 1'299'389 pro Jahr. Der Kanton beteiligt sich jährlich mit Kantonsmitteln in derselben Höhe am KIP. Die Kantonsmittel setzen sich aus Beiträgen von verschiedenen Dienststellen zusammen, die an der Umsetzung von KIP-Massnahmen beteiligt sind. Die Bundesmittel aus dem Integrationsförderkredit zusammen mit den Kantonsmitteln finanzieren die KIP-Massnahmen, die allen Zugewanderten offenstehen.

Die Integrationsmassnahmen im Asylbereich werden über die jährlichen, pauschalenauslösenden Asylentscheide finanziert. Der Bund richtet pro Person mit Flüchtlingsstatus oder Vorläufiger Aufnahme eine einmalige Integrationspauschale (IP) von CHF 18'000 an den Kanton aus (Art. 58 Abs. 2 AIG in Verbindung mit

Art. 87 AIG und Art. 88 und 89 AsylG). Die Ausrichtung der Integrationspauschale ist an die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) gebunden (Art. 15 Abs. 3 VIntA in Verbindung mit Art. 14a VIntA).

3 Erarbeitung und Umsetzungsorganisation

Das Kantonale Integrationsprogramm 2024 - 2027 (KIP 3) des Kantons Luzern wurde gemäss den Vorgaben des Bundes und in Zusammenarbeit mit allen in die Umsetzung involvierten kantonalen Dienststellen und unter Begleitung des Departementssekretariats des GSD und Vertretungen der Gemeinden erarbeitet¹. Das KIP 3 baut auf den Zielen und Massnahmen des KIP 2^{bis} auf. Wo nötig wurden Projekte, Massnahmen und Prozesse angepasst, weiterentwickelt oder neu lanciert. Massnahmen, die in die Regelstruktur übergehen bzw. für die kein Bedarf mehr besteht werden nicht mehr weitergeführt.

Am 19. September 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Kantonale Integrationsprogramm 2024 - 2027 (KIP 3) verabschiedet. Der Regierungsrat beauftragte die DISG mit der Koordination der Umsetzung des Programms gemäss den Zielen und Massnahmen, die in Kapitel 6 festgehalten sind. Die DAF ist zuständig für die Koordination und Umsetzung der Massnahmen der IAS, die sich spezifisch an Personen aus dem Asyl- und Fluchtbereich richten und übernimmt im Rahmen des KIP 3 die Verantwortung und Kontrolle über die Verwendung der Integrationspauschale für diese Zielgruppe.

4 Zusammenarbeit mit Akteuren

Neben einer engen Zusammenarbeit zwischen DISG und DAF nimmt die DISG zur Koordination der Aufgaben eine aktive Rolle in den folgenden kantonalen und kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen ein:

- Interdepartementales Leitungs- und Steuergremium FINA (Fokus Integration Nahtstelle I):
DBW (Leitung), Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB), DAF, DISG, DVS
- Echogruppe Erstinformation (Begrüssungsgespräche AMIGRA):
DISG (Leitung), AMIGRA, Kompetenzzentrum Migration (FABIA), Stadt Luzern, Vertretung Landgemeinde, Vertretung Migrantinnen / Migranten
- Kantonale Koordinationsgruppe Frühe Förderung:
DISG (Leitung), DAF, DIGE, DVS
- Fachgruppe Integration:
DISG (Leitung), AMIGRA, DAF, DBW, DIGE, wichtige Partnerorganisationen der kantonalen Integrationsförderung
- Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK):
Zentralschweizer Integrationsdelegierte

Die Zusammenarbeit der DISG und der DAF mit den strategischen Ansprechstellen auf kommunaler Ebene erfolgt in verschiedenen Austauschgefässen.

Ebenso werden Massnahmen im KIP 3 durch verschiedene Leistungserbringer wie beispielsweise FABIA Kompetenzzentrum Migration oder den Dolmetschdienst Zentralschweiz im Auftrag des Kantons erbracht. Die DAF arbeitet in der Umsetzung der Programmziele der IAS mit verschiedenen Anbieterinnen zusammen (u. a mit der Caritas Luzern, dem SAH Zentralschweiz, der Stiftung für Arbeitsgestaltung etc.).

¹ In die Erarbeitung des KIP 3 waren folgende Stellen involviert: Departementssekretariat GSD, AMIGRA, DAF, DBW, DIGE, DISG, DVS, WAS wira, eine Vertretung des VLG (Bereich Gesundheit und Soziales) sowie die Stadt Luzern.

5 Qualitätssicherung

Die DISG (in Zusammenarbeit mit der DAF) informiert den Bund jährlich darüber, inwieweit die strategischen Programmziele erreicht sind und wie die finanziellen Mittel verwendet wurden. Ausserdem prüfen die DISG und DAF im Rahmen von Berichterstattungen und Austauschtreffen die Leistungen Dritter gemäss den festgelegten Zielen und Leistungen.

6 Förderbereiche

Die in den bisherigen Grundlagenpapieren des SEM definierten Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung haben sich bewährt und werden im KIP 3 konsolidiert und weitergeführt. Es handelt sich um folgende Förderbereiche:

1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung
2. Sprache
3. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
4. Frühe Kindheit
5. Zusammenleben und Partizipation
6. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
7. Dolmetschen

Für die Steuerung der Kantonalen Integrationsprogramme gelten neu schweizweit strategische Programmziele. Die strategischen Zielvorgaben umfassen einerseits den «Ausländerbereich, AIG» für alle Zugewanderten sowie den «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz, IAS)», für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (FL), vorläufig aufgenommene Personen (VA) sowie Asylsuchende (AS) und Personen mit Schutzstatus S (S). Ein zusätzlicher strategischer Fokus liegt auf Massnahmen, die der Zusammenarbeit mit der Regelstruktur sowie der Förderung der Innovation dienen und mit denen die Qualität in der Umsetzung gesichert wird. Gemäss diesen Zielvorgaben des Bundes sowie den zwischen dem Bund und den Kantonen vereinbarten Wirkungszielen der IAS hat der Kanton Luzern für jeden Förderbereich konkrete Massnahmen der Integrationsförderung formuliert.

Die nachfolgenden Unterkapitel widmen sich den sieben Förderbereichen. Jeweils zu Beginn des Unterkapitels sind die strategischen Programmziele gemäss den Vorgaben des SEM aufgeführt. Darauf folgen in einem Massnahmenraster die unterschiedlichen Massnahmen des KIP 3 des Kantons Luzern pro Förderbereich. Das Massnahmenraster beschreibt die Massnahmen, zeigt den Bezug zu den relevanten strategischen Programmzielen des SEM auf und erläutert die Zuständigkeiten. Farblich wird gekennzeichnet, ob die Massnahme zum «Ausländerbereich, AIG» gehört und allen Zugewanderten offensteht, oder ob es sich um eine spezifische Massnahme des «Asylbereichs, IAS» handelt, die sich an anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen richtet. Massnahmen der IAS sind zudem in der Bezifferung mit dem Zusatz «IAS» gekennzeichnet. Wenn bei Massnahmen die Zusammenarbeit mit der Regelstruktur, die Förderung der Innovation oder die Qualitätssicherung im Vordergrund stehen, ist dies grün gekennzeichnet.

6.1 Förderbereich Information, Abklärung Integrationsbedarf, Beratung

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten. Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

2 Koordination Informations- und Beratungstätigkeit

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist

3 Inhalt der Information der Bevölkerung

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen: Die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

4 Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben. Bei Bedarf werden interkulturelle Vermittlerinnen oder Vermittler beigezogen.

Strategische Programmziele «Ausländerbereich»

5 Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.

6 Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten in den Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können. Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- 1) Personen im Familiennachzug
- 2) Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

Strategische Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

7 Information von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle VA/FL willkommen geheissen und über ihre neue Lebenssituation sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Alle VA/FL sind über die Rahmenbedingungen und Ziele der Erstintegration informiert, die gegenseitigen damit verbundenen Erwartungen sind geklärt.

8 Potenzialabklärungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Ressourcen der einzelnen VA/FL unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst werden.

9 Durchgehende Fallführung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL während der ganzen Phase der Erstintegration über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle verfügen, die interdisziplinär arbeitet.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 1: Erstbegrüssung und Erstinformation für Neuzugezogene Personen aus dem Ausland	Das AMIGRA führt mit Drittstaatsangehörigen Begrüssungsgespräche durch. Alle anderen Personen erhalten mit dem Versand der Aufenthaltsbewilligung zusätzlich zum Willkommensbrief verschiedene Informationsdokumente.	1 2 4 5 FB Sprache: 3, 5	AMIGRA (Lead) DISG

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 2: info-Kompass	Die Informationsmodule des info-Kompass zu alltäglichen Themen können von Vereinen, Organisationen, Gemeinden und Unternehmen einfach und kostenlos gebucht werden. Bei Bedarf können interkulturell Vermittelnde mitgebucht werden.	1 5	DISG (Lead) FABIA
M 3: Informationswebseite https://gruezi.lu.ch	Alle Neuzugezogenen erhalten Informationen zur Webseite https://gruezi.lu.ch . Die Webseite enthält Hinweise zu wichtigen und alltäglichen Themen. Ein Link zum aktuellen Kursangebot «Deutsch als Zusatzsprache» im Kanton Luzern ergänzt die Webseite.	1 4 5 FB Sprache: 3	DISG (Lead) DBW
M 4: Verankerung Erstinformation in den Gemeinden	Gemeinden werden bei der Einführung von Begrüssungsgesprächen für Neuzuziehende mit einem Umsetzungskonzept und einem Weiterbildungsangebot unterstützt. Ein Fokus liegt auf der Information von Familien mit Kindern im Vorschulalter.	1 4 5 FB Frühe Kindheit: 4	DISG
M 5: Information und Beratung für Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf	Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf werden gezielt und wirksam auf die Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.	6	AMIGRA (Lead)
M 6: Femmes- / Männer-Tische	Ein niederschwelliges Informations- und Vernetzungsangebot in Form von « Femmes-/ Männertischen für Migrantinnen und Migranten » steht zur Verfügung. Die Femmes- / Männertische behandeln Themen wie Gesundheitsförderung, Prävention und Erziehung.	1 4	DISG (Lead) DIGE FABIA
M 7: Information und Beratung	Der Kanton Luzern verfügt über ein Informations- und Beratungsangebot für Zugewanderte, Fachpersonen sowie Organisationen und Institutionen zu Themen im Bereich Migration und Integration.	1 2 3 4 5 FB Sprache: 3, 5 FB Zusammenleben 1, 2, 3	DISG (Lead) FABIA
M 8: Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeit wird über verschiedene Informationskanäle der kantonalen Verwaltung sowie durch Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Situation der Migrationsbevölkerung und zu Themen der Integration informiert.	2 3	DISG (Lead) DAF (Lead)
M 9: Analyse zum Informationsbedarf von aus dem Ausland zugezogenen Personen	Erkenntnisse zum aktuellen Informationsbedarf und den -kanälen von neu aus dem Ausland zugezogene Personen liegen vor. Hierfür wird eine Befragung bei Personen dieser Gruppe durchgeführt.	1	DISG
M 10 IAS: Informationsveranstaltungen und Begrüssungsgespräche / Erstgespräche	Betreuungspersonen in kollektiven Unterkünften führen Begrüssungsgespräche durch. Interkulturelle Dolmetschende informieren muttersprachlich zu wichtigen Themen des alltäglichen Lebens.	7	DAF (Lead) Dolmetschdienst Zentralschweiz
M 11 IAS: VA/FL mit besonderem Integrationsbedarf	Personen mit besonderem Integrationsbedarf werden über das Integrationsangebot unabhängig von ihrer Bedürftigkeit informiert.	7	DAF (Lead)
M 12 IAS: Situationsanalyse (individuelle Ressourcenabschätzung)	Durchführung einer Evaluation zur ersten Ressourcenabschätzung.	8	DAF (Lead)
M 13 IAS: Durchgehende Fallführung	VA/FL verfügen über den ganzen Prozess der Erstintegration über eine professionelle Beratung und Begleitung einer Fach- und Ansprechstelle.	9	DAF (Lead)

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 14 IAS: Schulung Grundlagen Case Management	Fallführende Personen des Sozialdienstes werden zu Grundlagen des Case Managements geschult.	9	DAF (Lead)
M 15 IAS: Echogruppe Prozessbegleitung	Eine Echogruppe zusammengesetzt aus fallführenden Personen (Sozialdienst) und Personen der durchgehenden Prozessbegleitung (Fachressort Integration) überprüft laufend die Prozesse und bearbeitet Schnittstellenaufgaben.	9	DAF (Lead)

6.2 Förderbereich Sprache

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

2 Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

Strategische Programmziele «Ausländerbereich»

3 Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

4 Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, in dem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

5 Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten, die gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz ihre Sprachkompetenzen nachweisen müssen, sowohl über die entsprechenden ausländerrechtlichen Vorgaben wie auch über Sprachtests informiert werden, welche allgemein anerkannten Qualitätsstandards entsprechen.

Strategische Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

6 Sprachförderung von VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle potenziell arbeitsmarktfähigen VA/FL über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.

7 Sprachförderung von VA/FL mit geringem Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich autonom im Alltag zu bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

8 Frühzeitige Sprachförderung ab Zuweisung zum Kanton

Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen soweit wie möglich auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.

Wirkungsziel Integrationsagenda Schweiz (IAS)

I. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 16: Subventionierung von DaZ-Kursen	Im Kanton Luzern besteht ein subventioniertes niederschwelliges, nicht gewinnorientiertes Angebot an DaZ-Kursen (Alphabetisierungskurse bis Niveau B2) inkl. Kinderbetreuung. Dadurch verfügen Migrantinnen und Migranten (EU/EFTA, Drittstaaten, Familiennachzug, VA/FL) über ein bedarfsgerechtes DaZ-Kursangebot.	2 4	DBW (Lead) DISG DAF
M 17: Konzeptionelle Grundlage für das DaZ-E (DaZ-Erwachsene) Angebot	Der Kanton Luzern verfügt über ein aktualisiertes Konzept zur Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten.	1 2 4	DISG und DBW (Lead) DAF

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 18: Relaunch Webseite DaZ-Kursangebote	Die Webseite mit den DaZ-Kursangeboten bietet einen einfachen Zugang zu Informationen über das DaZ-Kursangebot.	3	DISG und DBW (Lead) DISG DAF
M 19: Qualitätssicherung und Förderung des fide-Ansatzes bei subventionierten DaZ-Kursanbietenden	Das DaZ-Kursangebot ist bedarfsgerecht und von guter Qualität. Sprachkursleitende werden unterstützt bei der Kompetenzzaneignung gemäss fide-Ansatz.	1	DBW (Lead) DISG DAF
M 20 IAS: Bereitstellung von DaZ-Kursen für neu eingereiste Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich	Alle Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand und werden beim Spracherwerb begleitet.	6 7	DAF (Lead)
M 21 IAS: Prüfung rechtliche Vorgaben Zuweisung Sprachkurse	Prüfung des Beschaffungswesen /Vertragswesens für private Sprachanbieter.	6	DAF (Lead)
M 22 IAS: Qualitätssicherung private Sprachanbieter	Definieren von Mindestanforderungen (entlang den Standards vom subventionierten Sprachförderangebot Kanton Luzern).	6	DAF (Lead)
M 23 IAS: Niederschwellige Kursangebote für Lernungewohnte VA/FL	Es besteht ein Kursangebot für lernungewohnte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.	7	DBW DISG DAF
M 24 IAS: Qualitätssicherung Freiwilligenangebote	Qualitätssicherung von freiwilligen Deutschkursangeboten.	6 7	DAF (Lead)
M 25 IAS: Sprachfördermassnahmen für Asylsuchende	Sprachförderung für Asylsuchende Personen entlang von ihrem Potenzial (mind. bis B1).	8	DAF (Lead)

6.3 Förderbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt ergriffen und umgesetzt werden.

2 Innovative Arbeitsmarktintegration

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt nach ihren Möglichkeiten Massnahmen der Regelstrukturen zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

3 Information und Sensibilisierung Arbeitgebende

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Arbeitgebenden in Abstimmung mit den Partnern der IIZ in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.

Strategische Programmziele «Ausländerbereich»

4 Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes darauf hin, dass es für Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, Förderangebote gibt. Diese bereiten Migrantinnen und Migranten entweder auf postobligatorische Bildungsangebote vor oder dienen dazu, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

Strategische Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

5 Förderangebote Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die das Potenzial haben im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich die Qualifikationen aneignen können, die notwendig sind, um ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

6 Job Coaching für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass für VA/FL mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial ein professionelles Job Coaching zur Verfügung steht.

7 Hochschulzugang für VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung darauf hin, dass VA/FL mit einem entsprechenden Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung vorbereitet werden.

8 Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Frauen

Bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Potenzialabklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Jobcoaching ist den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen.

Wirkungsziel Integrationsagenda Schweiz (IAS)

III. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.

IV. Sieben Jahre nach Einreise sind 50% aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 26: Bildungsangebot «Fremdsprachige junge Erwachsene (FJE)» der DVS	Späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene haben Zugang zum Bildungsangebot FJE der DVS mit Anschlussmöglichkeit an das IBA.	4	DVS (Lead) DAF DBW DISG
M 27 IAS: Gezielte Förderung der beruflichen Integration von VA/FL	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte, niederschwellige Beschäftigungsprogramme - Potenzialabklärungen - Qualifizierungskurse - Professionelles Job-Coaching - Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit Zentralschweizer Kantonen. 	5	DAF (Lead) Externe Leistungserbringer

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 28 IAS: Weitere Vorbereitungsangebote für VA/FL	Qualitative Weiterentwicklung Arbeitsintegrationsprogramme.	5	DAF (Lead)
M 29 IAS: Branchenanerkannte Qualifizierungsangebote	Klärung Bedarf und Angebot weiterer branchenanerkannter Qualifizierungsangebote.	5	DAF (Lead)
M 30 IAS: Brücke zur Brücke. Bildungsangebot «Fremdsprachige junge Erwachsene (FJE)» der DVS und Integrationsbrückenangebot (IBA) der DBW	Späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene haben Zugang zum Bildungsangebot FJE der DVS mit Anschlussmöglichkeit an das IBA.	5	DVS (Lead) DAF DBW DISG
M 31 IAS: Vorbereitende Angebote Berufslehre	Vorbereitende Angebote Berufslehre (IBA V, INVOL V plus für Erwachsene mit Potenzial Lehre)	5	DAF (Lead) DBW FuturX Dreipunkt
M 32 IAS: Zusammenarbeit Kanton, Wirtschaft, Arbeitgeberverbände	Überarbeitung, Aktualisierung Flyer «Flüchtlinge einstellen».	5	AMIGRA (Lead) DBW DAF Branchenverbände
M 33 IAS: Hochschulzugang für VA/FL	Vorbereitung Einstieg VA/FL in Tertiärausbildung.	7	DAF (Lead) Uni Luzern PH Fachhochschulen

6.4 Förderbereich Frühe Kindheit

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der Frühen Kindheit die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

2 Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

3 Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der Frühen Kindheit aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen (Sprach-)Bildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

Strategische Programmziele «Ausländerbereich»

4 Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

Strategische Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

5 Frühe Sprachbildung von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Familien von VA/FL vor Kindergartenbeginn, so dass ihre Kinder Zugang zu einem sprachbildenden Angebot haben und die notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten erwerben.

Wirkungsziel Integrationsagenda Schweiz (IAS)

II. 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 34: Finanzierung der übersetzten Versionen des Pro Juventute Ratgebers „Unser Kind“	MVB im Kanton Luzern, welche fremdsprachige Eltern mit einem Kind zwischen dem 1. und 5. Lebensjahr beraten, erhalten den Ratgeber «Unser Kind» der Pro Juventute in der entsprechenden Sprache zur kostenlosen Abgabe.	4	DISG
M 35: Niederschwelliger subventionierter Zugang zu Aus- und Weiterbildungen für Akteure in der Frühen Kindheit	Spielgruppenleitende und Assistierende können ihre Kompetenzen im Bereich Interkulturalität stärken.	2 5	DISG
M 36: Informationen zur Sprachentwicklung und zum mehrsprachigen Aufwachsen bereitstellen	Für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen (z. B. MVB) werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, dass Eltern kompetent zu den Themen Sprachentwicklung und mehrsprachig aufwachsen informiert werden.	2 3 4 5	DISG und DVS
M 37: Eltern-Mentoring für Kinder im Vorschulalter	Kommunale Projekte werden unterstützt, die mit freiwilligen Mentees Familien mit Vorschulkindern über Angeboten informieren, Zugänge ermöglichen sowie beim Übergang beim Schuleintritt unterstützen.	4 5	DISG
M 38 IAS: Eltern-Kind-Angebot (FL, VA, AS):	Kurse und Austauschgefässe für Eltern mit Vorschulkindern.	2	DAF (Lead) DISG, DVS
M 39 IAS: Frühe Sprachförderung für Kinder von VA/FL	Evaluation Massnahmen frühe Förderung.	5	DAF (Lead)

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 40 IAS: Stärkung der interkulturellen Kompetenz der familienergänzenden Betreuung	Sensibilisierungsmassnahmen für Akteure im Frühbereich zur Zielgruppe der VA/FL.	3	DAF (Lead) (DISG)
M 41 IAS: Zugang zu aufsuchenden Programmen (MVB plus) für VA/FL	VA/FL haben Zugang zu den aufsuchenden Programmen der MVB.	3	DAF DISG Gemeinden

6.5 Förderbereich Zusammenleben und Partizipation

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt den Austausch mit den Gemeinden, den Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere der Migrationsbevölkerung sowie mit weiteren relevanten Akteuren.

2 Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

Strategische Programmziele «Ausländerbereich»

3 Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

Strategische Programmziele «Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)»

4 Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

5 Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Wirkungsziel Integrationsagenda Schweiz (IAS)

V. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 42: Mini-KIP in Gemeinden	Zusätzlich zur Stadt Luzern werden ab 2025 Mini-KIP-Vereinbarungen mit weiteren grösseren Gemeinden / Regionen abgeschlossen. Durch die Mini-KIP-Vereinbarungen werden die Gemeinden gestärkt in ihrer Integrationsarbeit.	1 2 3	DISG (Lead) Gemeinden
M 43 AIG + IAS: Projektförderung	Gemeinden, Vereine und Organisationen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren, werden mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Die Förderung der Vorhaben dient der Ergänzung und Unterstützung bereits vorhandener Integrationsangebote.	1 2 3 4 5 FB Information: 3 4	DISG (Lead) DAF DIGE
M 44: Stärkung der Integrationsarbeit im und durch den Sport.	Organisationen und Personen aus den Bereichen Sport und Integration werden durch Information, fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung für Projekte unterstützt.	1 2 3 4 FB Information 2 3	DIGE (Lead) Trägerschaften in den Bereichen Sport und Integration

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 45 IAS: Verstärkung Triage in lokale Angebote, wenn VA/FL in Gemeinden ziehen	Gesellschaftliche Teilhabe VA/FL in kommunalen Angeboten.	4	DAF (Lead)
M 46 IAS: Aus- und Aufbau Mentoring-Programme	Vermittlung von Tandems über Koordinationsstelle FWA für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich.	4	DAF (Lead)
M 47 IAS: Informationsveranstaltungen für Freiwillige, Weiterbildungen, Fachinputs	Sensibilisierung, Weiterbildung und Information von/für FW, welche im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätig sind.	4 5	DAF (Lead)

6.6 Förderbereich Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Kantonale Weiterentwicklung «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz»

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen (Art. 8 BV).

2 Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Diskriminierungsberatung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ein mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Beratungsangebot für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen besteht und zugänglich ist. Dieses arbeitet gemäss anerkannten Qualitätskriterien.

3 Austausch, Vernetzung und Projektunterstützung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus mit und unterstützt entsprechende Projekte auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 48: Kantonale Anlaufstelle Schutz vor rassistischer Diskriminierung	Im Kanton besteht eine kompetente Anlaufstelle für Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind oder Fragen dazu haben.	1 2 3	DISG (Lead) FABIA
M 49: Sensibilisierung und Weiterbildung zu Themen der rassistischen Diskriminierung	Es findet jährlich eine Sensibilisierungsveranstaltung im Rahmen des Tags gegen Rassismus statt sowie Weiterbildungen und Sensibilisierung von Institutionen und Organisationen zu Fragen des Diskriminierungsschutzes.	1 3	DISG (Lead) FABIA
M 50: Weiterbildung der Regelstrukturen zum Umgang mit Vielfalt	Die Weiterbildung Zentralschweiz bietet für kantonale und kommunale Verwaltungsmitarbeitende ein- bis zweimal jährlich eine eintägige Weiterbildung an zum Thema "Interkulturelle Kompetenz weiterentwickeln".	1	DPE (Lead) DISG

6.7 Förderbereich Dolmetschen

Strategische Programmziele «Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität»

1 Information und Sensibilisierung zu Qualitätsstandards

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, insbesondere in den Bereichen Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie stellt die Information über die Qualitätsstandards im Dolmetschen sicher.

2 Sicherstellung der Qualität und Förderung der Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt die Qualität von Dolmetschleistungen sicher.

Massnahme KIP	Beschreibung	Relevante Programmziele	Kantonale Zuständigkeit und an der Umsetzung Beteiligte
M 51: Dolmetschdienstangebot für die Zentralschweiz	Ein professioneller Dolmetschdienst steht für die optimale Verständigung in der Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten bedarfsgerecht zur Verfügung. Er nimmt interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln für die Zentralschweizer Kantone wahr, vor Ort, via Telefon oder Video.	1 2	DISG im Rahmen der ZFI Dolmetschdienst Zentralschweiz
M 52: Synergien mit anderen Dolmetschwesen stärken	Austausch mit Dolmetschwesen im Bereich Justiz und Sicherheit zu Qualitätsstandards und Umgang mit Vielfalt.	1 2	DISG ZFI

7 Abkürzungsverzeichnis

AMIGRA	Amt für Migration
AS	Asylsuchende
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
DaZ-Kurse	Deutschkurse für Erwachsene
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DIGE	Dienststelle Gesundheit und Sport
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
FABIA	FABIA Kompetenzzentrum Migration
FI	Fachressort Integration
FINA	Fokus Integration Nahtstelle I
FJE	Fremdsprachige junge Erwachsene
FWA	Freiwilligenarbeit
FW	Freiwillige
GKE	Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IBA	Brückenangebot Fokus Integration (Integrationsbrückenangebot)
IkD	Interkulturell Dolmetschende
IkV	Interkulturell Vermittelnde
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KIP II	Kantonales Integrationsprogramm 2018 - 2021
KIP 2 ^{bis}	Kantonales Integrationsprogramm 2022 - 2023
KIP 3	Kantonales Integrationsprogramm 2024 – 2027
MNA	Minderjährige Nichtbegleitete Asylsuchende
MVB	Mütter- und Väterberatung
PH	Pädagogische Hochschule Luzern
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
S	Personen mit Schutzstatus S
SD	Sozialdienst
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIL	Situationsbedingte Leistungen
VA/FL	Vorläufig Aufgenommene / anerkannte Flüchtlinge
VLG	Verband Luzerner Gemeinden
WAS wira	Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
ZBA	Zentrum für Brückenangebote
ZFI	Zentralschweizer Fachgruppe Integration
ZRK	Zentralschweizer Regierungskonferenz